

Sonnabends, den 17. Junii, 1758.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



25.

Handwritten signature or note in cursive script, possibly reading 'Johann Schick'.

Wochentlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo
Selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wollen- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. AVERTISSEMENT.

Extract aus denen Magdeburgischen Intelligenz-Zetteln vom 25ten April 1758, Num. 17, Art. 14,
welchergehalt sehr nutzbare Hecken, theils zur Feurung, theils zur Beschirmung der Wiesen
und Kornfelder, aus dem Saamen der Genista Spinosa anzulegen, und wovon das Pfund
für 1 Nthlr. 12 Gr. in Hamburg bey Johann Matthias Klefeker zu haben.

1.) Zur Feurung werden ganze Felder damit besät, und alle 4, 5, 6 oder 7 Jahre abgehauen, wenn es
12 bis 15 Jahre alt, so ist das Holz schon stark genug, das man es im Cammin brennen kan,
4 Pfund Samens ist genug auf einen Morgen.

2.) Zur Erzeugung undurchdringlicher Hecken um Wiesen und Kornfelder, wird der Saame folgens
bergen

vergestalt ausgefäet: Man läffet zwey Reihen Furchen dazu pflügen, etwa einen Fuß weit voneinander, und darin wird der Saame gefäet; zwey solche Reihen machen eine sehr dichte Hecke.

Man kan auch wol fünf bis 6 Reihen beyeinander säen, alsdann aber ist es nicht bloß der Hecke, sondern auch der Feurung wegen abgeselet, und wann hiervon zur Feurung abgehauen werden soll, so läffet man nur eine Reihe an der äussersten oder innersten Seite zur Defension stehen. Es wird zu Ende Martii ausgefäet, das erste und andere Jahr, muß es sorgfältig in Acht genommen werden, weil, so lange es jung und zart ist, alles Vieh es begierig frist.

In zwey Jahren ist es so wehrhaft, daß kein Vieh mehr hindurchdringen kan, und die Stacheln sind so stark, daß solche durch ordinäre Stiefeln stechen, daß dahero auch kein Mensch hindurchkommen kan. Es wächst in allerley Erdreich, insonderheit aber liebet es einen sandigten Grund; wann es in einem steifen Leim gefäet wird, so muß dahin gesorget werden, daß solch Erdreich ein wenig abhängig sey, das mit der Regen nicht darauf beschehen bleibe, wovon es sonst verderben würde.

Je loser und mürber das Erdreich dazu gepflüget wird, je besser ist es; es blühet zweymal im Jahr, nemlich im Frühlinge und im Herbst, davon die Bienen häufig sammeln. Wann in einem starkem Winter ein Stamm hin und wieder verfröret solte, so muß man den verfrörenen Stamm an der Erde abhauen, alsdann solcher wiederum nachwächst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß den 10ten Junii und den folgenden Tagen in des seligen Herrn Doctors und Professors Quaden Behausung, eine Auction von Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Gläsern, Spiegeln, Porcellain, Leinen, Betten, musicalisch; und chirurgischen Instrumenten, Porzellan, Krauttöpfen, und allerhand Haugeräthe gehalten werden soll, darunter auch eine complete Drechselbank mit allem zugehörigen Werkzeuge befindlich ist. Die etwanigen Liebhaber können sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, einfinden. Es wird hiebey aber zugleich gemeldet, daß die Sachen nicht länger als die Auctionszeit hindurch im Hause stehen bleiben können; daher man niemanden, der binnen dieser Zeit die Sachen nicht ablöset, dafür gerecht seyn, sondern solche sofort wies derum auf eines jeden Käufers Kosten in einer andern Auction verkaufen lassen wird; wie denn auch kein Stück ohne baare Bezahlung verabfolget werden kan, die an keinem andern, als den Herrn Notarius Schüller geschehen muß.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Stargard ist das auf dem Markte belegene Schuster Schmidische Haus, plus Licentanti zu verkaufen, und Terminus Licitationis auf den 20ten Junii c. angesetzt; alsdenn die Kaufstüige, Morgens um 9 Uhr, vor Gerichte ihr Geboth ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Als auf Veranlassung des Königlichen hochwürdigen Consistorii, das vor Stargard in der Ihnensstraße, nahe an der Ihne gelegen, und ziemlich verfallene Drägerische Färber-Haus, verkauft werden soll; so ist dazu Terminus auf den 7ten Julii c. angesetzt, in welchem die Liebhaber vor Gerichte ihr Geboth thun, und plus Licentans alsdenn die Addection, bis auf Approbation des Königlichen Consistorii gemärtigen kan.

Zu Bahn ist die verwitwete Frau Senars Lindin, zu Befriedigung ihres seligen Mannes Creditum, entschlossen, nachstehende Stücke zu verkaufen: 1.) ihr am Markte belegenes Wohnhaus, worin unten gute ausgebaute Stuben, und zur Frau und Brandtwein-Nahrung sehr wohl aptiret, wobei auf dem Hofe ein neuer grosser Stall zu Pferde, Rind und andern Vieh, 2 Schoß hoch. 2.) Zwey Scheunen vor dem Pyrischen Thor. 3.) Zwey Saat-Rüden Landes. 4.) Zwey Kohl-Rüden Gartens Land. 5.) Eine Rabbe-Wiese. 6.) Einen Grashof an den sogenannten Bücken-See; Kaufstüige können sich bey der Frau Eigentümerin, oder ihrem L. u. Curatore, Herrn Accise-Inspector Lesen, melden, und deshalb contrahiren.

Da aus den Schievelbenschischen Stadtförken 200 Stück Eichen zu S. abholz cum approbatione verkauft werden sollen; und diese halb Terminus ad Licendum auf den 22ten Junii, 13ten Julii und 10ten August c. a. auf dasgem Rathhause präfigiret worden; so wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit sich die Liebhaber da u. einfinden, ihr Geboth thun, und der Weistablen hende gewärtigen könne, daß selbige ihm, bis auf einzuholende Approbation, zugeschlagen werden.

Nachdem

Nachdem ein hochlöblich Königlich Preussisches Pommerisches Pypillen-Collegium, unterm 22ten April a. c. veranlaßt, daß das Inventarium von des verstorbenen Salz-Factors und Arentators Ruthen Verlassenschaft, per modum licitationis zu Gelde gemacht werden soll, und dann in und bey der Stadt Greiffenhagen 1.) ein Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen drey Morgen Haus Wiesen, 2.) zwey Hufen Landes in allen dreyen Feldern, 3.) zwey Morgen Landwiesen, 4.) eine Scheune, und 5.) 6 und eine halbe Ruthe Garten-Land, situiret und belegen sind. Als werden zu Verkaufung dieser Grundstücke, deren Werth in denen alhier zu Greiffenhagen, zu Pyritz und Bahn affigirten Proclamacionibus gemeldet ist, auf den 30ten Junii, 30ten Julii und 29ten Augusti präfigiret, und denen Liebhabern hiedurch kund gemacht, um sich in denen bemeldeten Terminis zu Greiffenhagen, auf der Rathshäube zu melden, und ihr Geboth zu thun, und hat der Reißbriethende zu erwarten, daß ihm die davon erkandene Grundstücke, für baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Die Baderschen Erben in Wiltschow in der Uckermark, wollen die daselbst belegene Wassermühle, nebst dazu gehörigen Gebäuden, Garten, einer Wiese, und zu 7 Scheffel Auserland Land, in jedem Felde, worauf bereits 1200 Rthlr. geboten worden, an den Reißbriethenden verkaufen. Die Liebhaber können in dem angefesten Termine, den 3ten Julii a. c. frühe um 8 Uhr, vor denen Hochadelichen von Holztein dorffischen Gerichten zu Wiltschow sich einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewärtigen, daß die Mühle mit Zubehör dem Reißbriethenden gegen Bezahlung zugeschlagen, und ihm ein Kauf-Contract ausgefertiget werden soll.

Zu Stargard soll in Termine den 14ten Julii c. das in der Pelzerstrasse belegene Hartmannsche Haus, plus Licitanten verkauft werden; Liebhabere können sich am bemeldeten Tage, vor Gerichten melden, ihr Geboth ad Protocollum geben, und hat plus Licitans die Abdiction zu gewärtigen.

In dem Gute Wollin, Randowischen Kreises, bey Penkun, sollen zum Besten der daselbst von der verstorbenen Krügerin, Witwe Wassen, hinterlassenen unmündigen Tochter, derselben Nobilia, an Betten, Leinen, Kleidung, Kupfer, Zinn, Messing, Spinden, und andern hölzernen, eisernen auch erdenen Hausgeräth, an den Reißbriethenden per modum auctionis, in Termine den 26ten Junii a. c. öffentlich verkauft werden. Liebhabere können sich an selbigem Tage frühe um 8 Uhr, in dem Sterbe Hause zu Wollin einfinden, und gewärtigen, daß ihnen die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

In dem Rummelsburgschen Kreise in Hinterrummern, ist der Herr Johann George von Wittken willens, sein erb- und eigentümlich erkauftes Guth in Lodder, eine viertel Meile von Rummelsburg beslegen, cum pertinentiis, auf Ostern 1759 für 3000 Rthlr. aus der Hand zu verkaufen. Das Guth hat sehr guten Koruboden und Schaafweide, auch gute Regalien an Holz, Fischerey in Seen und Teichen, auch Jagdt- und Waidgerechtigkeit, ist daneben besreyet von allen Oneribus publicis, auffser daß es jährlich 3 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf. Lehngeld giebet. Es wird dabey ausgesät nach dem Durchschnitt auf 4 Felder, jährlich an Roggen 65 Scheffel, Erbsen 2 und einen halben Scheffel, Gersten 29 Scheffel, Haber 28 und einen halben Scheffel, Buchweizen 29 Scheffel, an Heu wird wenigstens gebauet 30 Fuder vollkommen, der Schaafstand bestehet in 300 Stück, und Kühe und Hüftvieh werden 20 Stück gehalten, ohne das Zugvieh an Pferden und Ochsen. Ein geldgebender Bauerhof giebet 19 Rthlr. und 2 halbe Bauern und ein Cossate thun Dienste, die Mühle giebet 17 Scheffel Korn; Wer nun hiezu Belieben trägt, und nähere Nachricht, nebst einem Anschläge verlanget, kan dieserhalb sich bey dem Kaufmann und Postwärtler Schulze in Rummelsburg melden, auch wenns beliebig, das Guth selbst in Augenschein nehmen.

Es sind die Immobilia des Landreuter Francken zu Greiffenberg bereits in 3 Terminen subhastirer, worinnen auf das Haus in der Herrstrasse 120 Rthlr. auf den Garten vorm hohen Thore, im grossen Saal, 38 Rthlr. und auf das Stück Acker auf dem Lebbin 10 Rthlr. geboten worden. Wenn nun zum besten des Concurtus noch ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 29ten Junii c. angesetzt; so werden die Liebhabere eingeladen, in solchem Termine hier in Greiffenberg zu Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum zu geben, und dabey versichert, daß den Reißbriethenden alsdann obgedachte Stücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Da für das von den Schweden in Anclam zurückgelassene Holz in Termine den 6ten Junii c. a. nicht hinlänglich, sondern nur 100 Rthlr. geboten worden; so werden hiemit noch zwey anderweitige Licitationis-Termin, nemlich auf den 30ten und 27ten Junii c. a. anberahmet, worinnen Liebhabere sich zu Anclam coram Senatu, Donnerstags um 9 Uhr, mit ihrem Voth melden, und das fernere weitze geschehen können.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufen der seligen Wittve Gottschacks Erben, ihre neulich ererbte, auf dem Camminischen Stadtfelbe belegene halbe Hufe Landes, an den Bürger und Baumann Martin Deckmann daselbst; welches Königlich Verordnung gemäß hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Schmidt Dietrich Matthias Müller, drittehalb Morgen Acker, als einen Morgen im Feld Zwiebel, bey Meister Albrecht Reutern an, einen Morgen im Kraß, zwischen den Herrn Bürgermeister Bremer, und Christ an Schweder, und einen halben Morgen daselbst zwischen Herr Langen und Lüden, für 136 Rthlr. an den Bäcker Meister Johann Vollmar verkaufte; und geschiedet die Erlaffung nach 30 Tagen.

Als der Schiffer Michael Blauk sen. zu Colberg, sein im Pfannschmieden, zwischen dem Gange nach der Versandte hin; und der Beyersehen wüsten Stelle, mitten inne belegenes Wohnhaus, nechst denen dazu gehörigen zwey Rücken Garten-Landes, an den Schiffszimmer Gesellen Christian Fiedlern erblich verkauft; so wird solches der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Das Segler-Haus hieselbst wird auf Michaelis 1758 pachtlos; wer dasselbe demnach zu pachten Belieben trägt, der kan sich in Terminis den 11ten May, 1ten und 22ten Junii, des Nachmittags um 2 Uhr melden, und eines billigen Contracts gewärtigen.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Als die General-Pacht der Stadt Gartz zugehörigen Eigenhums-Borwercker Mescherin, Besornd und Hohenreinkendorf, auf Trinitatis 1759 zur Ende läuft, und nach der Königl. Kammer-Verordnung vom 14ten April 1758 gegen die diesjährige Brachzeit wiederum licitiret werden sollen; So sind Termini dazu auf den 12ten und 26ten May, imgleichen 13ten Junii a. c. angesetzt, in welchem sich diejenigen, so diese Borwerke in General-Pacht nehmen, allenfalls aber auch einzeln pachten wollen, Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen können, daß mit dem plus Licenti der Contract bis auf Approbation der Königl. Krieger- und Domainen-Kammer geschlossen werden soll. Die Anschläge können ante Terminum bey dem Cammerer Krobe eingesehen werden.

Da die Jagdten von den Feldmarken der Stettinschen Marien-Stiftskirchen-Dörfer, sowohl von denen, welche alhier diesseits der Oder belegen, als auch von Marckorf, Brigg, Altengrap und Reperow, auf bevorstehenden Michaelis pachtfrey werden; so wird Terminis Licitationis zur anderweitigen Verpachtung in hiesigen Marien-Kirchengerichte auf den 22ten Junii c. hiemit kund gemacht.

In der Uckermärckischen Stadt Lochen, ist die wohlbelegene Wasser-Mühle von 2 Gängen, zu verpachten; die Liebhabere wollen solche besehen, und sodann auf dem nahe dabey gelegenen Königl. Amte zu Himmelpfort einfinden, woselbst sie von allem Nachricht erhalten werden, und eines Pacht-Contracts zu gewärtigen haben.

In Himmelpfort ist eine Erb-Wassermühle, von zwey Mahl- und einem Oelgange zu verpachten, nachdem der Müller, so dieselbe über 12 Jahre besessen, verstorben; Es sind dabey gute Wohnungen und Boden zum Kornausschütten, wie auch Zinacker, Wiesen und Garten, und ist wegen der Passage aus Mecklenburg und Pommern nach die Marck sehr wohl belegen; hat bisher 200 Rthlr. Pacht getragen; die etwanigen Pächter können mit dem Herrn Oberamtmann daselbst sofort Contract schl. essen.

Nachdem die Pacht-Jahre des in dem den Herrn von Wedel auf Steinböfel und Trampcke angehö- rigen Dorfe Sassenhagen befindlichen kleinen Guts, imgleichen des Borwercks Glashagen, wie auch des Bauerhofes in Neblin, welchen der Schulze Martin Fischer bis anhero bewohnet, auf Marien 1759 zu Ende geben, und selbige fernereit verpachtet werden sollen; wozu Terminis auf den 19ten Junii c. angesetzt; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich diejenigen, so Belieben tragen, sowohl das Gut in Sassenhagen, als auch das Borwerk Glashagen, und den Bauerhof in Neblin zu pachten,

pachten, in Termino den 19ten Junii, als dem Montage vor Johann, in Steinhöfel melden, ihren Voth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß solche dem Meißbiethenden, und der gehörige Sicherheit beskellen kan, eingethan werden soll.

Nachdem der Verwalter Hans Beil, zu Groß-Clus, Cöslinschen Eigenthums, heimlich entwichen, und also voreemehntes Vorwerk pachtlos worden; so wird solches hiedurch kund gemacht, und zugleich diese tzen, so Belieben haben, selbiges wieder in Pacht zu nehmen, ersucher, sich in Termino den 12ten Junii c. zu Rathhaufe in Cöslin, Vormittags einzufinden, ihren Voth ad Protocolum zu geben, und Bescheides darauf zu gewärtigen.

Es sollen zwey Güther, als eines in grossen Justin, und das andere in Soldickow, dem Herrn Major von Brockhaus zustehend, hinwieder vom künftigen Jahr an, ausgethan, und gegen Michaeli a. c. verpachtet werden; selbige liegen in einem sehr zuträglichen Schlage, zwischen und nahe bey Treptow, Greiffenberg und Cammin. Die Pacht-Liebhabere köntten sich also deshalb zu ein oder dem andern forsberksamt bey dem Bürgermeister Meyer zu Cammin melden, die Conditiones, nebst dem Pacht-Ertrage einziehen, und gewärtigen, daß mit dem Vortheilhaftesten geschlossen, und demselben im Namen der Herrschaft sofort ein Contract gegeben werden soll.

7. Sachen so aufferhalb Stettin gestohlen werden.

In der Präpositur zu Wasewale, sind am 5ten oder 6ten hujus 4 silberne dreylöchige Tischschel entwandt, welche anssen am Stiel mit J. F. S. und der Jahrzahl 1735 bezeichnet sind. Sollten nun dies selben einzeln oder zusammen denen Herren Goldschmieden oder Juden, irgendwo zum Verkauf gebracht worden, wollen sie sich des Ueberbringers versichern, und davon gegen einen guten Recompens Nachricht ertheilen.

8. Citationes Creditorum aufferhalb Stettin.

Creditores und diejenigen, welche sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Zantblerschen Antheil in Duxtar, in Hin-erzommen in Prizischen Creise, haben, sind auf den 19ten Julii a. c. nach dem der Landrath von Zantbler dieses Gut an den Hofrath von Quickmann vor 14000 Rthlr. verkauft, vorgeladen, mit der Verwarnung, daß sie sonst von dem Guthe abgewiesen, und in Ansehung dessen mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 7ten April, 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Crediteres und wer sonst Ansprache auf einige Art und Weise an dem Antheil in Wollenburg, im Osten Creise belegen, welches vormals der Hauptmann Philipp Ludwig von der Osten dem Landrath von Lettow verkauft, und nachmals von dem Lieutenant Hans Joachim von Kleist und dessen Ehegenosin gebornen von Lettow besessen, nunmehr aber an Franz Joachim von Lettow auf Broitz veräußert worden, Ansprache haben, sind zu Beobachtung ihrer Befugnisse, insbesondere auch das Geschlecht derer von der Osten zur Relation auf den 17ten Julii a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden, besonders auch die Lehnfolger mit ihrer Lehn- und übrigen Ansprache von diesem Antheil abgewiesen, präcludiret, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten April 1758.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad instantiam Franz Joachim von Lettow, als gerichtlich constituirten Tutori des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers in Nödenhagen Söhnen, von dem Königlich hinterpommerschen Hofgerichte über dessen Vermögen Concurfus eröffnet, und dessen Creditores per Edictales, so hieselbst, in Alt-Stettin und Schlawe affigiret, in Termino den 2ten August c. peremptorie citiret worden; so werden dieselben auch hiedurch öffentlich citiret, in gedachtem Termino den 2ten August, vor dem Königl. Hofgericht hieselbst um Verhör zu erscheinen und mit dem Advocato F. Sci. Calow, welcher zum Contradictore bestellt, auch neben Creditoren ad Protocolum zu verfahren, und rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen, sub Comminatione, daß sie sonst präcludiret, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie von des verstorbenen Rittmeisters von Steinkellers Vermögen werden abgewiesen werden. Signatum Cöslin, den 12ten April 1758.

Königlich Preussisches hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Zu Treptow an der Rega sollen des Bürger und Materialisten Johann Christian Dagnars sämtliche

liche Immobilia, nachdem Concursus darüber eröffnet worden, als das Wohnhaus in der langen Straße, nebst Neben-Gebäuden, welches auf 498 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. die Scheune vor dem Colberger Thor, so auf 90 Rthlr. der zwischen den Rega Altern belegene Garten, welcher auf 123 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. die Landung, so auf 402 Rthlr. und das Begräbniß in der St. Marien-Kirche, welches auf 11 Rthlr. 12 Gr. tariret worden, öffentlich zu Rathhause licitiret und verkauft werden; wozu sich Liebhabere in Terminis den 17ten Junii, 16ten Julii und 21ten Julii a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so an den Dagegen was zu fordern haben, hiermit erga ultimum Terminum den 14ten Julii a. c. sub poena exclusi citiret. Proclamata sind zu Treptow, Colberg und Greiffenberg affigiret.

Vor dem Königlichen Hofgericht zu Eßlin sind gegen den 12ten Julii c. alle die Creditores edictas liter citiret, welchen sowohl die verstorbene Regierungsräthin Anna Clara von Glasenarpen für sich verbürget, cum Clausula, daß sie im Ausbleibungsfall von der Ehefrau Nachlaß präcludiret, und ihre Verbindlichkeiten annulliret, Creditores dagegen schlechterdings an den Ehemann und dessen Vermögen gewiesen werden sollen.

Maria Hedwig Juliane Anaggen, deren jetziger Aufenthalt, wegen ihrer 17jährigen Abwesenheit von Hause, unbekannt, hat sich gegen den 1ten August c. a. zur Perceptio ihres ohnlängst aus Schweden überkommenen Erbtheils aus ihrer großmütterlichen Verlassenschaft, in Tarmen gerichtlich zu gestellen, oder in Entziehung dessen zu gewärtigen, daß sie, nach Disposition des von ihrer kürzlich verstorbenen Mutter, Erine Lieve Peters hinterlassenen g. richtlichen Testaments, sowohl davon, als von dem mütterlichen Nachlaß, elapso Termino, gänglich präcludiret, und solches alles der Testatrix hinterbliebenen Ehemann, Jürgen Friedrich Lambeck, addiciret werden solle. Wie denn Creditores oder sonstige Interessentes gegen obberühelten Terminum sub poena juris sich gleichfalls zu melden haben.

Nach Inhalt der zu Uckerwünde, Alt- und Neuwarp affigirten Patente, stehen ad instantiam Creditorum der in dem Uckerwündischen Amtsdorf Altwarp verstorbenen Witwe Christian Röcheln, gebornen doch besonders auf 16 Rthlr. geschätzte Garten, wie auch der Landung und Wiesen, welche zusammen Licitationis auf den 24ten Junii, 17ten Julii und 12ten August a. c. präfigiret sind, und Liebhabere sich in beiden ersten Terminis in loco in dem Schulsengerische mit ihrem Geboth melden, in ultimo aber auf dem Königlichen Amt zu Ferdinands Hof auf das höchste Licium die Adjudication gewärtigen können. Zugleich sind sämtliche Creditores auf den 12ten August a. c. peremptorie und pro omni citiret, in demselben sich mit ihren Forderungen an das Nachgelassene Verlassenschaft in gedachtem Amtsgericht zu melden, und selbige gehörig zu verificiren, andererseits sie nachher nicht weiter geböhret, sondern ihnen periculum silentium imponiret werden solle.

Als der Müller Meister Christian Krüger, selbte zu Morin habende Wasser-Mühle, an Meister Carl Kuntz, cum pertinentiis verkauft; So werden Creditores, und wer Anspruch daran zu machen gedencket, zu melden, oder es soll den 30ten Junii c. die Mühle gerichtlich verlassen werden.

Nachdem der Colonist Johann Schönrock auf der Radung Constantinopel im Amte Saazig, drinsgender Schulden halber geuschiget worden, seinen zweyten Colonisten Hof auf gedachter Radung an einen Ausländer zu verkaufen, wozu Terminus auf den 31ten Julii des sechstausenden 1753ten Jahres anberaumet worden; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können sich Kaufsüchtige, welches aber Ausländer seyn müssen, in Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Amte Saazig zu Ravensstein einfinden, ihr Geboth ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Colonisten Hof, bis auf erfolgte Cammer-Approbation, e. b. und eigenthümlich zugesehlagene werden soll. Zugleich werden auch nochmalen des Schönrocks Creditores, zu Angebung und Bemessung ihrer Forderungen, in gedachtem Termino vorgeladen, mit der Meldung, daß die Ausbleibende künftig nicht ferner gehöret, sondern ihnen ihrer Anforderungen halber ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle.

Als des Bürger und Dragoner Andreas Dimars Ehefrau zu Gollnow, ohnlängst mit Tode abgegangen, und zu dessen Nachlaß sich verschiedene Creditores gemeldet, auch nach dem errichteten Inventaris nicht zu vermuthen stehet, daß sämtliche Creditores befriediget werden können; so wird vor Terminis auch zugleich zu erwarten, ob sich Liebhabere zu dem Wohnhause, so am Markte belegen, und zur Nahrung sehr bequem ist, imgleichen in ultimo Termino zu dem geringen Mobiliar-Vermögen angeben werden.

9. Personen so entlaufen.

Es sind aus großen Tichow, bey Bellgard, in der Nacht vom 22ten bis zum 23ten May, zwey auf einige Jahre gedungene Tobacks-Planteurs, Namens Steller und Jahn, nachdem sie der Herrschafft daselbst 51 Rthlr. schuldig gedulien, und sich sonst diebischer Weise bezelget, auch viele andere Leute betrogen, heimlich davon gezogen, und ohngeachtet sie noch einige Tage zuvor von dem Königlichem Hofgerichte in Cöslin bey Stockhaus-Straße befehliget worden, sich bescheiden, und ihrem Contract gemäß aufzuführen. Der eine Planteur, Namens Jahn, hat schwarze Augen, trägt eine Flechte, ein schwarz Camisel und einen blauen Rock, und hat eine älliche Frau samt 4 Kindern bey sich; der andere, Steller, ist dicker untergesetzter Statur, pockenarbig, und hat kurze Haare, führet eine Frau und ein Kind bey sich. Es werden demnach alle Obrigkeiten hiedurch gebührend ersuchet, solchane Vöswichter, wenn sie sich in einer oder andern Jurisdiction betreten lassen solten, zu arretiren, und solchs der Hauptmann von Kleist à großen Tichow per Bellgard zu melden, damit sie selbige, gegen Erstattung aller verwandten Kosten, abholen, und zur gebührenden Strafe ziehen lassen könne.

Als der Verwalter Hans Veil, von dem Cöslinischen Eigenthums-Vormerck Groß-Claus, in der Nacht vom 20ten auf den 20ten May c. mit alle seinem Bleib und Eff-cten heimlich davon gelaufen, und der Cämmerey annoch ein ziemliches an Pacht in Rückstand verblieben; so ist derselbe zwar sofort mit Sechshunden verfolgt worden, man hat ihn aber gleichwohl nicht habhaft werden können. Es wird dahero gedachter Hans Veil hiedurch öffentlich citiret und vorgeladen, in Termino den 6ten Julii c. Vormittags, zu Rathhause in Cöslin sich zu stellen, wegen seiner bösslichen und vorsehlischen Flucht Red und Antwort zu geben, auch anzuzeigen, welchergestalt er die Cämmerey zu befriedigen vermög; widrigenfalls er in contumaciam Veranlassung zu gewarten. Wie dem auch alle und jede respective Obrigkeiten ersucht werden, erwehnten Hans Veil und seine Sachen, wo er sich betreten läßt, anzuhalten, und dem Magistrat in Cöslin davon Nachricht zu geben, wogegen man sich zu Erstattung der erwanigen Kosten erbietet.

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist ein Kirchen-Casital von 400 Rthlr. zinsbar zu bestätigen; wenn jemand dessen benöthiget ist, und die gehörige Sicherheit leisten kan, der beliebe sich deswegen bey dem Herrn Amtmann Hering in Sachau, oder bey dem Pastor Andrea in Dölsitz franco zu melden.

Bez der Kirche zu Mandelfow, eine Welle von Stettin, ist ein Casital von 370 Rthlr. zinsbar zu bestätigen; wenn jemand dessen auf einige Jahre benöthiget, und die erforderliche Sicherheit, nebst des Königlichem Consistorii Consensu herbringen kan, der beliebe sich bey dem dortigen Schulken und Kirchens-Vorsteher, Peter Aelterberg zu melden.

100 Rthlr. werden bey die Vormünder, Herrn Senator Stavenhagen und Jürgen von Scheven, im September-Monat einkommen; so jemand alledann selbige gegen sichere Hypothek verlangt, kan sich bey ihnen zu Anclam melden.

66 Rthlr. 16 Gr. kommen in Bellgard bey denen viis Corporibus den 6ten October a. c. ein, so wieder zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche verlangt, und nach dem Königlichem Reglement Pzstanda prästiret, kan sich bey E. Hochelben Magistrat, oder bey dem Administrator Weesken daselbst melden.

Ueber 3 Monathe kommen 100 Rthlr. Pupillen-Gelder ein, welche wieder zinsbar auf sichere Hypothek ausgethan werden sollen; wer selbige verlangt, kan sich bey dem Woll-Fabricanten Simonis, oder bey dem Schuster Krügeren in Stettin melden.

11. AVERTISSEMENTS.

Demnach man in Erfahrung gekommen, wie einige Färber und Fabricanten in dieser Provinz sich unternommen, weiße Tücher mit blauem Holze zu färbn, diese Farbe aber gar keinen Bestand hält, sondern sogleich auweget, mithin nur zum Betrug des Publici gereichet, und dahero, nach dem vorsehligen Hesse

Hofe unterm 2ten May c. eingegangenen allergnädigsten Rescripto, das Färben der weissen Tücher mit blauem Holz nicht weiter gestattet, sondern bey Strafe der Confiscation verboten werden soll; so wird solches denen Färbern und Fabricanten in hiesiger Provinz zu ihrer Warnung und Achtung hierdurch bekannt gemacht, wie denn auch selbige sich nicht weiter, bey Vermeldung schwerer Strafe, unterfangen müssen, dergleichen Blauholz bey Färbung der weissen Tücher unter dem Indigo zu meliren; im dessen bleibet denen Tuchmachern unbenommen, zu Verfertigung blau-grauer Tücher, die Wolle mit blauem Holze zu färben. Signatum Stettin, den 19ten May 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Nachdem der Jahrmarekt zu Sabow, dieses Jahr auf den 1ten Julii, und zwar auf einen Sonn- abend einfällt, an eben diesem Tage aber auch der Marekt zu Dreptow an der Rega gehalten werden soll; so wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß auf den 1ten Julii a. c. Leinwand, den 2ten Nachmittags Viechtalien; und den 2ten Krahmmarekt in Sabow, jedoch nur für diesesmal, und ohne Consequenz, gehalten werden soll. Signatum Stettin, den 2ten Junii 1758.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Weberin Müllern, gebohrne Wilms, Verlassenschaft, unter der Verstorbenen Erben, allhier zu Demmin getheilet werden soll. Wer nun an isothaner Erbschaft Ansprüche zu machen hat, muß sich a dato innerhalb 6 Wochen vor dem Stadtgericht zu Demmin melden, sein Recht darthun, und Bescheides gewärtigen, unter der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser 6 Wochen niemand weiter gehöret, sondern in Ansehung der hiernächst formirten Ansprüche halber ipso jure präcludiret werden soll.

Zu Colberg verkauft der Unter-Officier von dem hochlöblichen Langenschen Regimente, Michael Schulte, nebst seiner Ehefrauen, zugleich dessen Schwiegerin, Jungfer Dorothea Sophia Puffendorffin, ihr daselbst in der Clausstraße, zwischen des Brauerverwandten Herrn Joachim Blancken, und der Witwe Kummerowen Häusern inne belegenes Wohnhaus, an ermelbten Herrn Joachim Blancken, Falls jemand daran einige Ansprüche zu machen befugt seyn sollte, hat derselbe sich binnen 3 Wochen ge- hörigen Orts sub poena praclusi et perpetui silentii zu melden, und seine Jura wahrzunehmen.

Dem Publico wird hiernit bekannt gemacht, daß ein Tuchscherer, Namens Johann Friedrich Mülller, aus Brandenburg gehörig, so seit 1718 abwesend gewesen, von denen Gerichten daselbst ad instantiam seiner nächsten Erben auf den 7ten December a. c. edictaliter citiret worden, sub comminatione, daß wenn er sich sodann nicht einfindet, er pro mortuo erklaret, und dessen Nachlaß, seinen nächsten Erben, welche zugleich zur Legitimation mit vorkeschieden, zugesprochen werden solle. Es ist auch dessen im breiten Bruche belegene Wiese, in eodem Termino öffentlich subhastiret, und Creditores auf eben diesem Termin edictaliter sub poena praclusi vorgeladen worden.

Der Schivelbeinsche Kreis-Einnehmer Brasche, hat den Herrn Lieutenant Franz Wilhelm von Podewils, dagesogenanntes Ritter-Gut, oder Burglehn, schon den 1ten October 1756 von demselben wiederkäuflich erstanden. Nun will zwar selbiger gar nicht hoffen, daß an diesem seinem solchergestalt an sich gebrachten Ritter-Gute, sonst noch jemand ein wahres oder gegründetes Jus reale habe, noch präsens diren könne, allermassen er diejenigen Creditores, hypothecarios seu reales, so ihm sein besagter resp. Retrovenditor davon angegeben und benahmet, schon damals gehörig beklidiget, geschwelge sich solchert wegen seithero keine mehrere bey ihm gemeldet, da erwehnter Retrovenditor Brasche aber solchem ungeachtet doch hierunter nicht hinlänglich gesichert, noch gedecket seyn möchte; so provociret selbiger hierdurch nicht allein alle diejenigen, so eine zu recht beständige Real-Forderung an diesem seinem dermassen acquirirten Schivelbein-Podewilschen Ritter-Gute zu haben vermeynen, sowol ad iustificandum als liqui- dandum, sondern er ersuchet selbige hiernit auch geziemend, daß sie sich solchertwegen den 1sten Julii h. a. bey ihm zu Schivelbein gehörig melden, und ihre daran zu habende Ansprüche in dergleichen Wege verifiziren mögen, wie es sonst die Rechte an sich selbst erfordern, dazumalen er sich andernfalls mit den- nenjenigen, so sich desfalls nachhero noch etwa melden möchten, gar nicht weiter vermengen, sondern die- ussenbleibende nachhero vielmehr von der Hand zu weisen suchen wird.

Erster Anhang.

Num. XXV. den 17. Junii, 1758.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Kaufmann Flemming in der Schußstrasse alhier, ist ganz feine Sorte Spanischen Canaster bey Parteyen, Rollen und en detaille zu haben; Liebhaber können sich alles Accomodemens nach Billigkeit versichern.

Bei dem Peruquier Herrn Laddel in der Hackenstrasse, werden den 17ten Julii a. c. einige Meublen, als Leinen, Betten und Frauens-Kleider 2c. verauktioniret werden; es werden also lustbezügliche Käufer sich daselbst an gedachtem Tage, Morgens um 8 Uhr, einfinden, und gegen baare Bezahlung die Verabfolgung der ersehenden Stücke gewärtigen.

Der Auctionator Rudloff wird den 2ten Julii 1758, eine in allen Facultäten einlaufende, und wohl conditionirte Bücher-Auction halten; die Herren Liebhaber werden belieben, sich gemeldeten Tages in seinem Logis am Altpeterberge beliebig einzufinden. Der Catalogus siehet zu Diensten.

Der Notarius Blauer wird mit der Auction an allerhand Nesten von Tüchern, worunter auch schwarzes Tuch, in dieser und folgender Woche continuiren; Kauflustige belieben sich also bey ihm Vorn und Nachmittags einzufinden.

Ein sehr wohl conditionirter halber Reise-Wagen, auf Riemen, mit halben Thüren, soll verkauft werden; und können die Liebhabere dazu sich bey dem Administrator Löper hieselbst melden.

13. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Des wohlseeligen Herrn Oberstlieutenant von Döberitz Herren Erben, offeriren ihr zu Stargard habendes, und in der breiten Strasse belegenes gut aptirtes Haus, wobey schöner Hofraum und Stallung, zum Verkauf; Liebhabere können sich deshalb bey dem Notario Zimmermann melden, und raisonnablen Accords gewärtigen.

Des verstorbenen Herrn Oberamtmanns Bärchmanns auserlesener Bücher-Vorrath, soll den 24ten Julii a. a. zu Cüstrin, in des Schneiders Freymens Hause, durch den Notarium Herrn Waldmann auctionais lege verkauft werden. Der Catalogus davon ist zu Berlin in der Hauden- und Spenerschen Buchhandlung, zu Frankfurt an der Oder bey dem Herrn Prediger Besser, zu Cüstrin bey dem Herrn Criminalrath Harg, zu Stargard bey dem Herrn Professor Michaelis, zu Stettin bey dem Herrn Regierungs-Secretario Hencken, zu Driesen bey dem Herrn Oberpfarrer Starcken, und zu Arnswalde bey dem Herrn Bürgermeister Michaelis umsonst zu bekommen.

Ad instantiam des verstorbenen Fiscal Schweders Concurfus, soll in Termino den 27ten Julii a. eine goldene gravirte Taschenuhr, welche auf 32 Rthlr. gewürdiget worden, auf dem Königl. Hofgericht zu Cöslin an den Meißliebenden verkauft werden; so hiemit denen etwanigen Liebhabern öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Oeconomie-Inspector Blanckenburg zu Sukmin im Schlawischen Kreisse, unter dem Herrn von Razmer à Bellin wohnhaft, offeriret zum Verkauf 600 Stück Wehr-Bieh an Schaafen und Hammeln; wer derselben benöthiget, kan sich bey ihm gegen Michaelis melden, und Handlung mit ihm pflegen, weil sie auf alten Michaelis ausgestanden.

Zu Cöslin sollen des verstorbenen Organist Lewen nachgelassene Meublen, bestehend in einer tombackenen Taschenuhr, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Hausgeräth, Bücher, Kleidung und Leinen, in Termi-

Termino den 12ten Julii c. öffentlich verkauft werden. Die Liebhabere hierzu können sich benannten Tages in dem hiesigen Organisten-Hause einfinden, und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Zu Esslin ist zu Verkaufung des in der Badkåbenstrasse belegenen Bürgerischen Wohnhauses, so auf 259 Rthlr. 4 Gr. taxirt worden, der vierte Terminus auf den 11ten Julii c. angesetzt worden, da sich in dem dritten Termine keine annehmliche Käufer gefunden. Die Liebhaber zu diesem Hause können sich also benannten Tages dageselbst zu Rathhause melden, und hat der Meistbietende der Addektion zu gewaranten. Des hiesigen Accise-Controleur Herrn Weinreichs hinterlassene wenige Effecten, als Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Leinen, Kleider und etwas Hausgeräthe, soll den 2ten Julii c. zu Colberg in dem Edelwehrschen Hause, in der Baustrasse, zum Besten seiner Enkelin und Erben, per modum auctionis öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; so zur Nachricht bekannt gemacht ist.

Als die Curatores des Handlungs-Bebitenten, Martin Wilhelm Schneider, gesonnen seyn, zum Besten ihres Curandi, den demselben in Pyritz zugehörigen, und dageselbst vor dem Bahnschen Lohde belegenen Garten, nebst dem dazu gehörigen ein Achel-Morgen Landes, zu verkaufen, und dazu den dritten und letzten Termin auf den 23ten Junii a. c. zur Licitation angesetzt haben; so haben sich alsdenn die Kauflustige auf dem Rathhause in Pyritz zu melden, und zu genantigen, daß dem plus Licitanti dieser Garten, nebst dem Lohde zugeschlagen werden soll. Wie sich denn auch die Liebhaber dieser wegen vorher bey dem Herrn Acurario Boigten in Pyritz melden, und bey demselben, von diesen zu verkaufenden Stücken weitere Nachricht erhalten können.

Es ist zu Sagarad ein Unterhaus, worin ein Weißbäcker gewohnt, und allwo Brandwein gebrennt mit werden kan, wohy zugleich alles Backgeräthe befindlich, benebst schöner Besetzung an Stuben, Kammern und Hofraum, wie auch Auffahr, desgleichen ein tüchtiger Backofen, so nur 4 Jahre gepantzen, in einer bequamen Strasse gelegen, aus der Hand forderfamst zu vermierthen, auch wol gar zu verkauften. Wenn sich nun jemand hierzu finden sollte, derselbe kan sich bey dem Eigentümer Meister Georg Sinner, Pantoffelmacher in der Bauerstrasse wohnhaft, melden, und mit selbigem auf ein oder andere Art billige Handlung pflegen.

14. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufen zu Colberg des verstorbenen Maschmachers Friederich Schäfers nachgelassene Erben, eine halbe Klappe, in der St. Marien-Straße, bey der Lohde belegen, an den Käufer den Kaufmann Herrn Ehrstian von Braunschweig; welches Königlicher Verordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft der Herr Präpositus Baack, eine Keyrel Landes, am Karlsfowischen Wege, in fester Bewehrung, an den Herrn Bürgermeister Naß, für 40 Rthlr. so hiermit bekannt gemacht wird.

15. Sachen so innerhalb Stettin zu vermierthen.

Meister Hahn ist willens, in der Mittel-Stage zwey Stuben, zwey Kammern und eine Küche zu vermierthen; die Liebhaber können sich bey ihm melden, er wohnt hinter dem Packhofe.

16. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Das in einer guten Lage, zwischen und nahe bey Cammin und Greiffenberg befindliche Guth Lehn lassen, soll gegen Michaeli a. c. von dem künfftigen Jahre an, hinweg verpachtet und ausgehan werden. Es ist bey selbigem ein überaus guter Kornboden, und in Ansehung der nahehaften Weide, ein sehr zahlreicher Viehstand. Die Pacht-Liebhabere können sich also deshalb je eher je lieber bey dem Bürgermeister Meier zu Cammin, als bestätigten Bevollmächtigten solcherhalb melden, den Anschlag schriftlich einreichen, und die Conditiones vernehmen, auch gewärtigen, daß derselbe mit demjenigen, welcher die besten Offer a prästiret, ein völliger Contract geschlossen werden soll.

Wey das Ackerwerk Damnit, à 220 Rthlr. 22 Gr. 8 Pf. und der Loiker-Hof, à 84 Rthlr. 8 Gr. Pension, aufs neue zu verpachten ist auf 6 Jahre; so wird hiezu Terminus auf den 12ten, 20ten und 27ten Junii angesetzt; weshalb diejenigen, so diese beyde Ackerwerke, Stolpischen Eigenthums, pachten wollen, sich in Curia, um 10 Uhr frühe, melden, und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werden solle.

Zu Kreptow an der Tollense, will Magistratus 1.) das Ackerwerk zu Calberhof, 2.) das Acker

Ackerwerk vom Stadthof, 3.) den Weinschank und 4.) die Stadtwaage, 5.) die Jagd im Stadtwalde, auf 6 nach einander folgende Jahre, 6.) die Kornwiese aber auf ein Jahr, von neuem verpachten; wann nun zu 5 ersteren der 27te Junius, 4te und 11te Julius, zu letzterer, der Kornwiese, aber lediglich der 27te Junius c. a. zu Licitationsterminen anberahmet siehet; als Können Liebhaber sich in denen Terminen, Vormittags um 9 Uhr, daselbst zu Rathhause einfinden, ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß ihnen in ultimo Termino, gegen das höchste Geboth, gedachte Grundstücke gerichtlich zu geschlagen werden.

Es ist auf Ma ien-Verkündigung 1759, die Mühle bey Wusterbarth, bey Polzin belegen, woben ein Wohlfgang, wie auch guter Ackerbau und Viehzucht ist, zu verpachten, oder auch erblich zu verkaufen; wer dazu Lust hat, auf die eine oder andere Art diese Mühle anzunehmen, kan sich bey dem Hauptmann von Wolbe in Wusterbarth melden.

17. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Der Krieges-Commissarius Linde, Mandatarius des Feldwebels Herrn Fochmann, will dessen Wohnbude in der Substanz, an den Persequitor Herrn Sas, bevorstehenden Rechtstag vor- und ablassen. Diejenigen, so ein Jus contradicendi oder crediti haben, belieben den Verkäufer vorher davon Anzeige zu thun, alsdem einem jeden seine rechtliche Anforderungen bezahlet werden sollen.

Schiffer Gottfried Riesows Witwe zu Stepenitz, verkauft ihr Schiff, der Engel Raphael genannt, an den Kaufmann Herrn Jacob Friedrich Wieslow. Terminus zur Tradition, und Bezahlung des Kaufs Pretii ist auf den 12ten Julii a. c. Creditores, oder wer sonst Ansprache hat, belieben sich also vorher bey dem Herrn Käufer in Stettin zu melden.

18. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Nachdem der bisherige Entrepreneur auf der Radung Constantinepel, im Amte Saagig, Johann Matthias Schoell, Unvermögenheit halber die Entreprise nicht durchsetzen können, sondern damit eine Aenderung getroffen, auch zugleich von der vorgewesenen hochlöblichen Kammer-Commissarien verordnet worden: des Schoellen Creditores ad liquidandum in einem anzusehenden Termino vorzuladen, wozu denn der 24te August des jetztlaufenden 1758ten Jahres pro Termino ultimo anberaumet worden; als werden sämtliche des obgedachten Johann Matthias Schoell Creditores, kraft dieses Proclamatiss, wovon das eine hier auf dem Amte, das zweyte zu Jacobshagen, und das dritte zu Reeh in der Neu-marck angeschlagen worden, hiermit öffentlich citiret, sich in jetztgedachtem Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königlichem Amte Saagig zu Ravensstein einzufinden, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, und dem gültigen Documentis zu verifiziren, ausbleibendenfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen anferletet werden soll. Wornach sich selbige zu achten.

Es soll in Termino den 20ten Julii a. c. der verstorbenen Krügerin, Wittwe Massen, in dem Guthe Wollin, bey Pencun, belegenes Haus, worinnen zwey Stuben, ein Alcoven, 2 Kammern, Küche und Keller, nebst dem dabey befindlichen Stall, zum Besten derselben hinterlassenen unmundigen Tochter, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden. Kaufsüchtige können alsdann, Morgens um 9 Uhr, vor dem gräflichen Burggericht zu Pencun ihr Geboth ad Protocolum geben, und gegen baare Bezahlung des Zuschlages gewärtigen. Solten auch etwanige Creditores an diesem Hause einige Ansprache haben; so müssen selbige sich zugleich in gedachtem Termino sub poena preclusi melden.

Sämliche Herren Creditores, so einige Forderung an des zu Rügenwalde unglücklich verstorbenen Kaufmanns, Herrn August Philipp Gummen hinterlassenen Vermögen einige gegründete Ansprache zu haben vermeynen, werden hierdurch edictaliter, und zwar gegen den ultimam Terminum peremptorie citiret, in denen ad liquidandum & satisfaciendum auf den 23ten May, 13ten Junii und 4ten Julii a. c. präfigirten und per publica Proclamatia, wovon eins alhier, das andere in Colberg, und das dritte zu Stolpe affigiret worden, bekannt gemachten Terminis, sich hieselbst um 9 Uhr des Morgens zu Rathhause einzufinden, und ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere rechtliche Weise zu verifiziren, in welchen Terminis auch das Gummische massive, und auf 1200 Rthlr. gerichtlich taxirte Wohnhaus, nebst dem vor dem Münden-Thor belegenen, und auf 200 Rthlr. gewürdigten Garten, öffentlich licitiret werden sollen. Denenjenigen Creditores aber, so sich in obigen Terminis mit ihren etwanigen Forderungen nicht melden solten, soll hiernächst, wenn das geschlossen, ein ewiges Stillschweigen anferletet, und selbige nicht weiter gehöret werden. Wobey auch allen denjenigen, so unter dem hiesigen Gerichts-Zwange geseßen, bey arbiträrer Strafe anbefohlen wird, Auswärtige aber

respective ersucht werden, alles dasjenige, was dem verstorbenen Kaufmann Summen zugehört, und sie in ihren Händen, in Gewahrsam, oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihnen dasselbe verpfändet, hingelegt, und zur Verwahrung gegeben, oder auf andere Weise von dem Defuncto selbst, oder jemand anders an dessen Statt zugebracht worden, auch was einer oder der andere von denselben Güter oder Vermögen hiesigen Orts oder anderwärts, mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen, was ein jeder von dem Verstorbenen an Geld und Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig, (ohngeachtet einiger Compensation oder andere Prätenzion,) bey Verlust seines daran habenden Rechts und arbiträrer Strafe, auch daß er, wenn es hernach entdecket werden sollte, dennoch alles herausgeben müsse, in Termino ultimo, den 4ten Julii a. c. bey dem hiesigen Gerichte alles getreulich, doch mit Vorbehalt eines jeden daran habenden Rechts, anzugeben, und davon niemanden, als wie es das Gericht verordnet, verabsolgen zu lassen.

In Schlawa verkaufen seligen Pastor Wiromen Erben, ihre von dem dasigen Luchmacher-Gewerck, auf Pfand-Recht in Besitz habende Acker, als: 1.) eine Wiese, 2.) ein Stück Acker zu anderthalb Scheffel Aussaat, 3.) ein Ael-Ende, und 4.) ein Stück zu 5 Scheffel Aussaat, alles bey der Waldmühle belegen, an den Waldmüller Hans Groth. Hätte hierwieder jemand etwas einzuwenden, oder an dem Acker selbst zu fordern, derselbe muß sich den 2ten Julii a. c. in Schlawa zu Rathhause sub poena praelusi melden.

Vermöge Rescripti Clementissimi, de dato Berlin, den 17ten Augusti 1757, et Mandatum Camerae vom 2ten Martii a. c. die Erb-Mühle zu Sauerndmühl, welche in einem oberschlechtigen Mahls gange bestehet, und wobey ein ganzer Hof an Landung befindlich, nach jetziger schlechten Beschaffenheit aber nur auf 396 Rthlr. gewürdiget, plus Licitant verkauft werden soll. Termin Licitacionis sind auf den 19ten April, 27ten May und 27ten Junii c. präfigiret; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, und haben die Liebhaber sich in Terminis praesens sowohl, als Creditores ad liquidandum et verificandum, letztere sub poena praelusi et perpetui silentii in ultimo Termino, Morgens um 8 Uhr, auf dem Königl. Ante Drabeim zu erscheinen.

Zu Cöstin ist bey dem Stadgericht, in des verstorbenen Organist Lewen Vermögen, ob concursum Creditorum, Concursus eröffnet, und sind Creditores ad liquidandum auf den 15ten Augusti sub poena praelusi daselbst zu Rathhause citiret, auch Edictales alhier und zu Stettin affigiret worden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

Des zu Labes verstorbenen Bürgers und Schiffers, Johann Winklers Haus und Meubles sollen zum Besten derer Mündigen in Terminis den 2ten Julii, 2ten Augusti und 4ten Septembris a. c. plus Licitant verkauft werden; Creditores oder wer sonst daran eine Anprache zu haben vermeinet, können sich absonderlich in Termino ultimo sub poena praelusi zu Rathhause melden.

Ad instantiam des Herrn Pastoris Knobachs zu Woltin, soll des dasigen Cossathen Behrings Wiese, Dieselbe ist 40 Rthlr. gewürdiget, und Termin Subhantacionis auf den 27ten Junii, 17ten und 28ten Julii c. präfigiret, in welchen Kaufsüchtige sich zu Greiffenhagen auf der Rathstube zu stellen, und plus Licitant die Abdication zu gewärtigen hat. Creditores haben in ultimo Termino ihre etwanige Anfordrung gleich zu verifickiren.

19. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Wer 300 Rthlr. Kinder-Gelder leihen will, und gehörige Sicherheit bestellen, auch des Königl. Pupillen-Collegii Consens beschaffen kan, derselbe kan bey dem Herrn Lieutenant von Peterstorff in Zoschendorf, und dem Herrn Secretario Redel in Stettin, nähere Nachricht erhalten. Die Hypothek muß aber unter der Stettinschen Königl. Regierung belegen seyn.

Es liegt ein klein Capital von 50 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausleihe parat, bey dem Vormund der Wählerischen Kinder, dem Apothecker Hoppen zu Treppen an der Rega; wer sichere Hypothek stellen kan, darf sich bey gedachtem Apothecker Hoppen, oder dem Notario Bourwieg in Stettin melden, und das Capital in Empfang nehmen.

Die Kirche zu Wöschendorf hat ein Capital von 300 Rthlr. vorräthig, so zinsbar ausgethan werden sollen; wer solche benötiget, gehörige Sicherheit, und des Königl. hochwürdig. Consistorii Consens beschaffen kan, wolle sich bey die Herren Provisores des Johannis-Klosters zu Allen-Stettin melden.

20. Avertiffements.

Die bevollmächtigte Mandatarii derer von Dewitz auf Wuffow, haben ersehen, daß sich jemand; unter dem Namen des Landrath von Dewitz, angemasset, auf eine ihrem Credit nachtheilige Art, denselbigen im Intelligenz-Blatte herumzusehen. Es diener dahero dem Publico zur Nachricht, daß der Landrath von Dewitz an den Gütern Justini und Rhaden kein anderes als das Verkaufs-Recht habe. Es hat zwar derselbe mit des Vice-Präsident von Dewitz Alodial-Erben einen weitläufigen Proceß angefangen, die Question aber selber ist ihm bey Kniephof und Jarchlin ab, und dem Vice-Präsident von Dewitz das Dominium zuerkannt worden. Auch ist um bestoweniger zu vermuthen, daß der Landrath von Dewitz der Verfasser hiervon seyn sollte, da die von Dewitz auf Wuffow auf sein Ansuchen und Vorgeben, daß er im widrigen Fall ruiniret sey, die Hoffelbischen Güther an sich genommen, und sich einer Familie von besten, von welcher er selber in einer Neben-Linie ein Anhang ist, diese Last auf den Hals geladen, angesehen sie selber ohne männliche Erben sind. Dem Concipienten aber dienet zur Nachricht, daß er sich nur bey den Regimentern, da die Contrahirenden gestanden, oder noch stehen, erkundigen söndt, ob dieselben jemals, so wie er meldet, niederträchtige oder Bünckel-Handlung vorgenommen haben. Wir wünschen, daß ihm letzteres nicht begegne; denen Herren Käuffern aber wird alles offeriret, und zur völligen Tilgung der noch übrigen Schulden, die andern Güther abermals ausgebothen.

Der Schiffer Gorband, verkauft die ihm in des Postillion Martin Schulzen zu Schlawe Verlassenschaft zugetroffene Casel, im Alt-Schwawischen Felde, hinter den Garten, zwischen des Müller Denzür und Fleischer Conrad Caseln inne gelegen, an den Brauer Herrn Martin Friederich Schröder, und ist zur Vollziehung des Kaufs, Terminus auf den roten Julii a. c. auf dem Rathhause zu Schlawe angegesetzt worden; in welchem sich diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden vermeynen, sub pena praelusi mit einfinden müssen.

Der Wittenhagenschen Kinder Vormünder zu Wuffow, sind genöthiget; zum Besten ihrer Pupillen, die von ihren Großeltern ihnen zugeschlagene Hufe Landes, auf dem Wuffowschen Stadtfelde, an den Weistötterhanden zu verkaufen. Wer nun Verlieben hat, solche Hufe Land zu kaufen, wolle sich in Termino den 29ten Junii c. a. hies zu Rathhause einfinden. Wie denn auch zugleich diejenigen, so etwa ein Näher-Recht, oder sonst begründete Ansprache an besagter Hufe haben, hiemit zugleich sub pena praelusi eintret werden.

Demnach zu Schivelbein der Tuchmacher Gründemann, sein am Markte belegenes große Wohnhaus, samt Pertinentien, dem Kaufmann Sinder verkauft hat; so werden hiemit diejenigen, die eine Ansprache an demselben zu haben vermeynen, zu Rathhause daselbst, vor dem Stadtgerichte, auf den roten Julii a. c. sub pena praelusi et perpetui Alendi eintret.

Der Alt-Schwister Matthias Thom, gebürtig aus Potzin, ist bey dem Weisgärber Johann Meyer in Wollin, nebst seiner Frauen, gestorben, so auch denen Freunden schon zwey bis dreymal geschrieben, sie aber sich nicht einstellen; so macht er ihnen nochmalen bekannt, daß ihr Nachgeliebener möchte abgehohlet, und ihm sein Ausgelegtes, was das Begräbniß derer beyden Personen gekostet, wiedergegeben werden, und sie sich gegen den 2ten Julii, welches der letzte Termin ist, melden; wo sie aber binnen der Zeit sich nicht melden, er sodann alles verkaufen, und können weiter für was stehen wörd.

In Ufedom haben des seligen Martin Trantows Weisen Vormünder, und Brüder des Defandi, derselben angeerbtes Haus, in der Randon, mit den dazu gehörigen Pertinentien, Ingleichen 2 Schoffel eigenen Acker, und bestellter Saat, für 300 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft; welches denn hies mit nach königlicher Verordnung kund gemacht, und einem jeden; sein Contradictions-Recht annoch binnen 4 Wochen bezubringen, frey gelassen wird; sonst man dieselben an die Verkäufere verweisen wird.

Zu Cörlin verkauft der Herr Lieutenant Voigt, sein auf dasigem Stadtfelde, zwischen Herr Pückrun und Raspen, belegenes Würde-Land, an den Erbbaumeister Herrn Christian Henning Sifwer, zu dessen Verlassung Terminus auf den 27ten Junii angegesetzt wird; wer dawider etwas einzuwenden, kan sich zu Termino zu Rathhause melden, im widrigen der Praelusion gewärtigen.

Zu Preiz verkauft 1.) Der Haubthäcker Meister Schmidt, anderthalb Morgen Hauptstück; zwischen Zeugmacher Gesen, und der Frau Billeter Siefdrien, zu Meister Jungermann. 2.) Der Verwalter Herr Michel Grams zu Bath, sein in der Bahnschen Straße, zwischen Meister Sack, und der Frau Starren belegenes Haus, an den Bürger und Brauer Herr Polisten; Wer hierwider was einzuwenden hat, muß sich in dem Verlassungs-Termino den 12ten Julii zu Rathhause melden.

Daselbst hat in der Kneibischen Licitation Herr Hahn, das Haus an der Bahnschen und Klosterstrassen Ecke, für 453 Rthlr. erstanden; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Bahu haben die Buntbarbischen Erben, in den sogenannten Klinckenberg Garten, gleich dem Himmelreich über, einen Garten an den Wählenn isther Kltw für 24 Rthlr.

Zweytens hat der Bürger Daniel Andres, von dem Schneider Meister Dehms aus Krause-Etche, einen

einen Saatkücker für 170 Rthlr. gekauft; welches hiedurch Königlich Verordnung gemäß gemeldet, und die Contradicenten innerhalb 4 Wochen sich sub pena praelusi melden müssen.

Des Bürgers und Fischers Peter Bahstelt senior Witwe, verlässt im künftigen Rechtsstage nach Johanni, ihr Haus auf der grossen Laßadie alhier zu Stettin, zwischen Wollets Witwe und Peter Bahstelt junior Witwe belegen; wer Ansprüche daran zu haben vermetet, kan sich alsdenn im lobsamem Laßadischen Gerichte melden, und seine Jura wahrnehmen.

Es soll in Termino der Vor- und Ablassung auf Bartholomäi s. a. das in der Fuhrstrasse, zwischen des Tischler Ahmanns, und seligen Altermann Ravensteins Häusern, inne belegenes Haus, nebst Zubehör, vor- und abgelassen werden. Diejenigen, so mit Befande hiewider etwas einzuwenden haben, müssen sich in solchem Termino bey dem hiesigen Stadtgericht melden, oder gewärtigen, das ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Da des seligen Perinets Erben zu Stargard, ihren auf der Klemptischen Wiese, zwischen des Herrn Doctoris La Braguieres, und des Bäckers Meister Giesens Gartens, inne belegenen Garten, an den Bäcker Meister Giesen verkauft, und den 11ten Julii s. c. das Kaufpretium erleger, und die Verlassung darsüber ertheilet werden soll; so wird solches dem Publico hienit bekannt gemacht, damit ein jeder, so an diesem Garten einige Ansprüche zu haben vermetet, sich in besagtem Termino vor dem Franckösischen Gerichte zu Stargard melden, und seine Gerechtfame wahrnehmen könne.

Als vor einiger Zeit der Müller Ernst Ludewig Kolbe, auf der Kloster-Mühle vor Alten Stettin, mit Tode abgegangen, derselbe aber bereits in Anno 1751 ein Testamentum reciprocum errichtet, und solches von seiner Witwe dem Kloster-Gerichte übergeben worden; so wird Terminus Publicationis, gedachten Testaments auf den 16ten Augusti dieses Jahres anberahmet, und haben sich sodann die Erben des verstorbenen Müllers Kolben, Vormittags um 10 Uhr, zu Alten Stettin in des Klosters Kasten-Kammer einzufinden, die Publication anzuhören, und ihre Jura wahrzunehmen.

COURS der Wechsel und Gelder.

Hamb. Banco, 38 pro Cto.
Holl. Banco, 45 pro Cto.
Holl. Cour. 40 pro Cto.

Biertaxe.

	Art.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Lonne	1	8	5
das Quart	1	5	1
Stettinsch ordinar braun u. weiß Gerstenbier, die ganze Lonne	2	15	9
das Quart	2	9	1
auf Bouteillen gezogen	2	15	7
Weizenbier, die ganze Lonne	2	15	8
das Quart	2	9	1
die Bouteille	2	1	9

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		2
3. Pf. dito	9		3 $\frac{1}{4}$
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	16		1 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	1		3
1. Gr. dito	2		2
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	1	5	1 $\frac{1}{4}$
1. Gr. dito	2	10	2 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	4	21	1

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	5
Schweinefleisch	1	1	6
Hühnerfleisch	1	1	5

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 7ten bis den 14ten Junii, 1758.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 7ten Junii sind alhier 142. Schiffe angekommen.
Num. 143. Christian Krüger, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Rocken.
144. Johann Henning, eine Jagdt, von Anclam mit Rocken.
145. Jacob Mageritz, dessen Schiff Catharina, von Demmin mit Rocken.
146. Johannes Wunderus, dessen Schiff Castel von Coerwenden, von Amsterdamm mit Stückgüter.
147. Peter Gay, dessen Schiff Gotto Sophia, von Lübeck mit Wein.
148. Rinze Jans Kuppen, dessen Schiff der junge Lischer, von Bourdeaur mit Wein.
149. Michael Erdmann, dessen Schiff Maria Catharina, von Anclam mit Rocken.

170. Joachim Schmidt, dessen Schiff Michael, von Schwienemünde mit Wein.
 171. Ludwig Schmidt, dessen Schiff Johannes, von Anclam mit Rocken.
 172. Johann Schwager, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Rocken.
 173. Joachim Winter, dessen Schiff Johannes, von Anclam mit Rocken.
 174. Michael Hübener, dessen Schiff Andreas, von Anclam mit Rocken.
 175. Michael Schröder, dessen Schiff Johann Engel, von Schwienemünde mit Piepenhäbe.
 176. Johann Christoph Brum, dessen Schiff Johannes, von Schwienemünde ledig.
 177. Friedrich Rickmann, dessen Schiff Maria, von Anclam ledig.
 178. Christian Ramlow, dessen Schiff Anna, von Uckermünde mit Mehl.
 179. Andreas Hagen, dessen Schiff Johannes, von Uckermünde mit Mehl.
 180. Andreas Wieland, dessen Schiff Maria, von Uckermünde mit Mehl.
 181. Christoph Becker, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde ledig.
 182. Friedrich Abelt, dessen Schiff Anna, von Schwienemünde ledig.
 183. Christ. Andreessen Eb, dessen Schiff St. Andreas, von Fleischburg mit Zucker.
 184. Hinrich Wendi, dessen Schiff Fortuna, von Anclam mit Rocken.
 185. Schiffer Dörenberg, dessen Schiff Anna Catharina, von Uckermünde mit Mehl.
 186. Christ. Friedr. Brumm, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde ledig.
 187. Schiffer Landschaft, eine Jagdt, von Uckermünde mit Mehl.
 188. Friedrich Naab, dessen Schiff Michael, von Anclam mit Rocken.
 189. Christian Graff, dessen Schiff Maria, von Uckermünde mit Rocken.
 190. Johann Weiphal, dessen Schiff Maria, von Anclam mit Rocken.
 191. Martin Schmurr, dessen Schiff Christina, von Anclam mit Rocken.
 192. Friedrich Frese, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Rocken.
 193. Christian Zander, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde mit Wein.
 194. Christian Hübener, dessen Schiff die Hofnung, von Schwienemünde ledig.
 195. Johann Buske, dessen Schiff Maria, von Uckermünde mit Mehl.

176. Johann Plöb, dessen Schiff die Liebe, von Uckermünde mit Mehl.

176. Summa derer bis den 14ten Junii, alhier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 7ten bis den 14ten Junii, 1758.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 7ten Junii, sind alhier 143. Schiffe abgegangen.
 Num. 144. Hans Friedr. Nordt, dessen Schiff der junge Peter, nach Rostock mit Ballast.
 145. Peter Marcus, dessen Schiff die zwen Schweftern, nach Amsterdam mit Eichen Plancken.
 146. Johann Henning, eine Jagdt, nach Cammin ledig.
 147. Peter Wissen, dessen Schiff Tobias, nach Capel mit Zeback und Glas.
 148. Augustus Ere, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Fichten Balken.
 149. Matthias Döhner, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Seiffe.
 150. Erdmann Volhan, dessen Schiff Maria, nach Anclam ledig.
 151. Johannes Jurions, dessen Schiff die 4 Geschwister, nach Amsterdam mit Stabholz.
 152. Johannes Jensen, dessen Schiff die 2 Schweftern, nach Copenhagen mit Buchen Holz.
 153. Michael Benter, dessen Schiff Michael, nach Anclam mit Seiffe.
 154. Michael Schmidt, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Buchen Holz.
 154. Summa derer bis den 14ten Junii alhier abgegangenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 7ten bis den 14ten Junii 1758.

	Winspel	Scheffel
Weizen	44	2.
Roggen	934	21.
Gerste	10.	22.
Malz	—	—
Haber	1.	19.
Erbse	—	21.
Buchweizen	—	—
Summa	992.	15.

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 9ten bis den 16ten Junii, 1758.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anclam	2 R. 2 g.	38 R.	4 R.	18 R.			36 R.		
Bahn		40 R.	6 R.	28 R.		24 R.	40 R.		8 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwalde									
Bublitz									
Bütow									
Cammin	3 R.	48 R.	26 R.	28 R.	32 R.				16 R.
Colberg	3 R.	46 R.	30 R.	26 R.		6 R.			
Cörlin		48 R.	32 R.	28 R.		20 R.	46 R.		
Cöslin	2 R. 16 g.	40 R.	37 R.	26 R.					4 R.
Daber	Hat	nichts	eingesandt						
Damm			40 R.	28 R.	30 R.				
Demmin		36 R.	20 R.	20 R.	28 R.	18 R.	32 R.		
Fiddichow	Hat	nichts	eingesandt						
Freysenwalde			38 R.	26 R.	30 R.		24 R.		
Gartz	3 R.	38 R.	28 R.	29 R.	32 R.	22 R.	40 R.		
Golnow	2 R. 18 g.	40 R.	28 R.	17 R.		22 R.	36 R.		
Greiffenberg									
Greiffenhagen	Haben	nichts	eingesandt						
Gulzow									
Jacobszagen									
Jarmen									
Kabes	3 R.	40 R.	30 R.	32 R.	34 R.	24 R.	36 R.	28 R.	18 R.
Lauenburg		40 R.	40 R.	30 R.	32 R.		40 R.		8 R.
Maffow									
Maugard	Haben	nichts	eingesandt						
Neumary									
Nasewalck	3 R.	38 R.	26 R.	28 R.	30 R.	20 R.	32 R.	24 R.	10 R.
Peicun		40 R.	27 R.	27 R.	34 R.	19 R.	40 R.		
Plathe	2 R. 12 g.	40 R.	28 R.	26 R.		24 R.	34 R.		
Pölitz	Haben	nichts	eingesandt						
Polnow									
Polzin	3 R.	40 R.	36 R.	30 R.	32 R.	20 R.	40 R.		18 R.
Pyriz	3 R.	40 R.	26 R.	28 R.	28 R.	16 R.	36 R.		8 R.
Rakebuhr	Haben	nichts	eingesandt						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame		48 R.	41 R.	32 R.	34 R.	18 R.	36 R.		
Stargard	3 R. 8 g.	36 R.	24 R.	25 R.	26 R.	17 R.	26 R.	24 R.	7 R.
Stepenitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt			38 b. 39 R.	25 b. 26 R.	25 R. 12 gr.		18 b. 19 R.	34 b. 35 R.	
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			56 R.	42 R.	34 R.		20 R.		
Smienninnde	Hat	nichts	eingesandt						
Tempelburg			42 R.	32 R.	30 R.	32 R.	18 R.	36 R.	
Treptow, H. Pom.	2 R. 20 g.	48 R.	27 R.	24 R.		16 R.	32 R.		12 R.
Treptow, W. Pom.	1 R.	36 R.	25 R.	24 R.					11 R.
Uckermünde		39 R.	27 R.	30 R.	32 R.		38 R.		4 R.
Uedom		40 R.	26 R.	30 R.					8 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	2 R. 16 g.	36 R.	24 R.	28 R.	30 R.	20 R.	36 R.	66 R.	10 R.
Wanow	Haben	nichts	eingesandt						
Wanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.